

Jahresbericht 2023



Heckertstift

Frauen- und Kinderschutzhaus

Caritasverband Mannheim e.V.

Postfach 10 14 55

68014 Mannheim

Telefon (06 21) 41 10 68

Telefax (06 21) 41 10 69

E-Mail: heckertstift@caritas-mannheim.de

www.caritas-mannheim.de



Caritasverband
Mannheim e.V.

Inhalt

1	Personalsituation.....	3
2	Finanzierung	3
3	Ziele der Arbeit im Frauenhaus	4
4	Arbeitskreise.....	4
4.1	Arbeitskreise und Gremien auf kommunaler Ebene	4
4.2	Arbeitskreise auf Landesebene	4
4.3	Arbeitskreise auf Bundesebene.....	4
4.4	Fort-Weiterbildungen/ Fachtage 2023.....	4
5	Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen	5
6	Statistische Daten 2023.....	6
6.1	Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachnennung möglich)	6
6.2	Täter und Täterinnen (Mehrfachnennung möglich)	6
6.3	Anzahl der Frauenhausaufenthalte/ Trennungsversuche aus der aktuellen Gewaltsituation (Mehrfachnennungen möglich).....	7
6.4	Herkunft und Staatsangehörigkeit	7
6.5	Migrantinnen.....	7
6.6	Alter der Frauen	8
6.7	Qualifikation	9
6.8	Einkommen vor dem Frauenhausaufenthalt	9
6.9	Einkommen während des Frauenhausaufenthalts	9
6.10	Aufenthaltsdauer.....	10
6.11	Wohnsitz vor dem Frauenhausaufenthalt.....	10
6.12	Wohnsitz vor/nach Frauenhausaufenthalt	11
6.13	Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt	11
6.14	Kinder im Frauenhaus.....	11
6.15	Anzahl der Kinder/ pro Mutter.....	13
6.16	Alter der Kinder im Frauenhaus	14
7	Platzverweis.....	14
8	Projekt Step2 ²	15

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift ist seit 1981 eine Schutzeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes Mannheim e.V.

Auf vier Stockwerke verteilt befinden sich Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe. 18 Frauen mit und ohne Kinder können unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit oder regionalen Herkunft aufgenommen werden. Die Angebote des Heckertstifts sind vielfältig, es bietet:

- Anonyme Unterkunft
- Schutz und Beratung
- Hilfe bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen
- Beratung in familien-, sozial-, arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei allen Fragen der weiteren Zukunfts- und Lebensplanung
- Einzelförderung von Kindern
- Einzel- und Gruppenangebote für Frauen
- Einzel- und Gruppenangebote für Mütter
- Nachbetreuung
- Öffentlichkeits-/ Präventionsarbeit
- Externe Beratungen
- Seit November 2000 Beratungen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens/ Clearingstelle
- Seit Dezember 2005 Beratung von Stalking Opfern
- Seit 2017 Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zum Thema „Trauma und Traumfolgen“
- Seit 2019 Umsetzung des Projektes „Second Stage“

1 Personalsituation

Im Heckertstift waren im Jahr 2023 (Stand 31.12.2023) insgesamt 14 Kolleginnen mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 8,3 beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen in der Beratung der Frauen und Kinder verfügen alle über qualifizierte Abschlüsse u.a. als Pädagogin, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin oder Kunsttherapeutin mit Zusatzqualifikation in den Bereichen: Trauma Pädagogik, traumazentrierte Beratung, Zwangsheirat, systemische Beratung oder Spielpädagogik. Vervollständigt wird das Team durch Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, Hauswirtschaft und Büro Reinigung.

Für die notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten kommt wöchentlich ein Hausmeisterservice.

Die Mitarbeiterinnen sind montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr im Frauenhaus präsent. Außerhalb dieser Zeiten können die im Haus lebenden Frauen über eine Rufbereitschaftsnummer in Krisensituationen jederzeit eine Mitarbeiterin erreichen. Diese Nummer liegt auch den Polizeidienststellen Mannheims vor, so dass Aufnahmen an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleistet sind.

2 Finanzierung

Das Heckertstift wird seit dem 01.03.2011 über Tagessätze finanziert. Das heißt, das Frauenhaus erhält pro belegten Platz Unterkunfts- und Betreuungskosten. Das Land Baden-Württemberg fördert die Frauenhäuser im Land mit Investitionskostenzuschüssen für Anschaffungen und Renovierungsarbeiten und mit einem Personalkostenzuschuss für präventive, nachgehende Beratung und Krisenintervention. Darüber hinaus erhält das Heckertstift jährlich einen Zuschuss des Ordinariats Freiburg. Die Arbeit der Clearingstelle wird von der Stadt Mannheim

bezuschusst und erstmals seit 2021 auch vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Im Berichtsjahr erhielt das Heckertstift für die Weiterführung eines Second Stage-Projektes, mit dem im Jahr 2019 begonnen wurde, erneut Fördermittel vom Land. Über die Projekte wird an anderer Stelle dieses Berichts ausführlich informiert. Unerlässlich für die Finanzierung sind Spenden.

3 Ziele der Arbeit im Frauenhaus

Der Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt und vor der weiteren Verfolgung durch die Misshandler ist das vorrangige Ziel in der Frauenhausarbeit.

Weitere Ziele sind: Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen und Kinder durch Aufdeckung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung und zum selbstverantwortlichen Handeln, Bewusstmachung und Aufdeckung struktureller Gewalt gegenüber Frauen in der Gesellschaft und die Initiierung von Veränderungsprozessen.

4 Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts waren 2023 in folgenden Gremien vertreten:

4.1 Arbeitskreise und Gremien auf kommunaler Ebene

- Koordinierungskreis „Gewalt in sozialen Beziehungen“
- Arbeitskreis „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung“
- Unterarbeitskreis „Umgangsrecht“
- AK TäterInnenarbeit
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Schwetzingen
- Runder Tisch „Prostitution“, Mannheim
- AG §78 SGB VIII, parteiliche Mädchenarbeit
- AK Zwangsheirat und Frühehen

4.2 Arbeitskreise auf Landesebene

- VAK verbandübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg
- NIP Netzwerk Interventionsprojekte

4.3 Arbeitskreise auf Bundesebene

- „Werkstattgespräche“ der Frauenhauskoordinierung
- AG Qualitätsempfehlung der Frauenhauskoordinierung
- AG Frauenhaus Finanzierung der Frauenhauskoordinierung

4.4 Fort-Weiterbildungen/ Fachtage 2023

Die Mitarbeiterinnen besuchten folgende Fort- und Weiterbildungen:

- Fachtag „Femizide – Hochrisikofälle und Präventionsarbeit“, Gleichstellungsbüro der Medizinischen Fakultät Mannheim
- Fachtag: Woche der Seelischen Gesundheit: Herausforderungen und der multiprofessionelle Blick auf das Kindeswohl
- Fortbildung: „die richtigen Worte finden“, Berufsseminar e.V.
- Fortbildung: „herausforderndes Verhalten“, online, Berufsseminar e.V.
- Fachtag: Kindeswohl im Fokus; online, ZIF

- Fortbildung: Systemische Beratung im Kontext von häuslicher Gewalt, Paritätisches Bildungswerk, Frankfurt
- Landesforum gegen Zwangsverheiratung, Stuttgart
- Vernetzungstreffen Austausch pädagogischer Fachkräfte in Frauenhäusern, online, Frauenhauskoordinierung
- Vernetzter Opferschutz RNK, Erfahrungsaustausch
- SKF bundesweites Austauschtreffen „Second Stage“ (online)
- Regionales Austauschtreffen „Second Stage“ (online)
- Regionales Austauschtreffen „Interventionsstellen“, (online)
- Schulung „geschlechtsspezifische Gewalt“ online, Polizeipräsidium Mannheim/Referat Prävention und die Abteilung Gleichstellung der Stadt Mannheim

5 Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen

Die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts werden als Expertinnen im Bereich Gewalt im sozialen Nahraum sehr gerne als Referentinnen angefragt.

Januar	Interview mit Corrective zum Thema „Belastung der Frauenhäuser“, Situationsanalyse nach der Pandemie
Februar	Vortrag im Integrationskurs für Ukrainisch Geflüchtete zum Thema „Frauenrechte sind Menschenrechte
März	Vortrag im MiA Kurs, Rheinau „Schutz vor häuslicher Gewalt“
Juni	Vortrag im MiA Kurs, Jungbusch „Schutz vor häuslicher Gewalt“; Teilnahme am parlamentarischen Frühstück in Berlin auf Einladung der Frauenhaus Koordinierung
Juli	Austauschtreffen mit Ehrenamtlichen, die in der Betreuung geflüchteter Kinder tätig sind; Präventionsveranstaltung Werner-Heisenberg-Gymnasium in Weinheim: „Gewaltbeziehungen erkennen, sich schützen“; Vortrag und Austausch Kreuzbund Mannheim, Frauengruppe
November	Austauschtreffen und Vortrag Dietmar-Hopp-Stiftung; Aktion „rote Schuhe“ und orange your City, Weinheim

6 Statistische Daten 2023

(Vorjahreszahlen sind in kleinerer Schriftgröße angegeben)

Das Heckertstift konnte im Jahr 2023 insgesamt 273 (368) Anfragen verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Anfragen wegen Aufnahme im Frauenhaus, aber auch um Beratungswünsche vorwiegend zu den Themen Gewalt in Partnerschaften, Trennung, Scheidung, Umgangsregelung, Existenzsicherung, sowie Hilfe bei der Vermittlung in Unterstützungseinrichtungen. Bei den NachfragerInnen handelte es sich um Betroffene, sowie um MitarbeiterInnen von Institutionen oder besorgte Dritte. Die Beratungen fanden telefonisch statt oder vereinzelt, auch persönlich in unserem externen Büro in der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes.

In den oben angegebenen Anfragezahlen ist nicht enthalten die Anzahl der Beratungen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens nach einem polizeilichen Einsatz. Im Jahr 2023 erhielt die Clearingstelle Heckertstift 116 (120) Meldungen über die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim.

Im Jahr 2023 fanden 21 (29) Frauen mit 27 (30) Kindern Aufnahme im Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift. Im gleichen Zeitraum sind 22 (24) Frauen mit 29 (26) Kindern ausgezogen. Der Auslastungsgrad lag bei 76% (72%). Dieser wird durch die Belegung der Zimmer bestimmt. Jede Frau erhält ein eigenes Zimmer für sich und die Kinder. Es wird kein Zimmer doppelt belegt.

Die durchschnittlichen Aufenthaltszeiten sind mit 218 (139) Tagen enorm gestiegen. Hauptursache für die langen Aufenthaltszeiten ist die prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt. Unser Projekt „Second Stage“, über das an anderer Stelle dieses Berichts ausführlicher berichtet wird, konnte trotzdem auch 2023 große Erfolge bei der Unterstützung der Frauen bei der Wohnungssuche vermelden. Mit Sorge beobachten wir, dass gerade im Bereich „Wohnen“ große Ausgrenzungsprozesse stattfinden, die Leistungsbezieher, Alleinerziehende mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Menschen mit Beeinträchtigungen massiv benachteiligen. Diese Tatsache ignorierend drängen manche Kostenträger dennoch darauf, die Aufenthaltszeiten von Frauenhausbewohnerinnen in den Frauenhäusern zu begrenzen und kürzen teilweise die Tagessätze. Hier ist politischer Handlungsbedarf gefordert.

Die nachfolgenden Daten wurden **beim Auszug** der Frauen erhoben.

6.1 Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachnennung möglich)

Die Zugangswege ins Frauenhaus sind sehr verschieden. Mehr als die Hälfte der Frauen hatten sich die Informationen selbst beschafft oder wurden durch ihr eigenes soziales Netz auf das Unterstützungssystem „Frauenhaus“ aufmerksam gemacht. Andere Zugangswege sind: professionelle Beratungsdienste, Ämter, Behörden oder Polizei.

6.2 Täter und Täterinnen (Mehrfachnennung möglich)

Als Täter wurden mit 91% (83%) die aktuellen Lebenspartner genannt. Nach wie vor bilden die Ehemänner mit 73% (58%) die größte Gruppe der Misshandler. Als nächstes folgen der Freund bzw. der Lebensgefährte mit 18% (25%). Misshandlungen durch andere Haushalts-/Familienangehörige sowie durch Ex-Partner wurden jeweils mit 5% benannt.

6.3 Anzahl der Frauenhausaufenthalte/ Trennungsversuche aus der aktuellen Gewaltsituation (Mehrfachnennungen möglich)

92% (71%) der Frauen waren zum ersten Mal in ein Frauenhaus geflüchtet. 9% (29%) hatten schon mehrmals versucht, weiterer Gewalt und Misshandlung durch einen Aufenthalt im Frauenhaus zu entfliehen. Die häufigen Trennungsversuche zeigen, wie schwierig es ist, sich dauerhaft aus einer Gewaltbeziehung zu lösen. Immer wieder erhalten der Partner und die Partnerschaft eine neue Chance. Beeinflusst werden die Entscheidungen zur Rückkehr von der Familie, den Kindern, aber auch von der Angst vor dem Alleinsein, wirtschaftlichen und sozialen Zwängen sowie unsicherem Aufenthaltsstatus. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses ist es, Ängste wahrzunehmen und Alternativen aufzuzeigen.

Die Entscheidung für das zukünftige Leben trifft die Frau selbst. Natürlich sind auch äußere Rahmenbedingungen mit ausschlaggebend für eine Entscheidungsfindung:

- Wohlfühlen im Frauenhaus
- Sich professionell unterstützt wissen
- Sich objektiv sicher und geschützt fühlen
- Existenzielle- und / oder aufenthaltsrechtliche Sicherheit erfahren
- schnelle Vermittlung zu Kinderbetreuungsangeboten zu erhalten
- Gute berufliche Perspektiven sehen
- Zeitnahe Vermittlung einer neuen Wohnung erfahren

6.4 Herkunft und Staatsangehörigkeit

Frauen mit nichtdeutscher Nationalität waren mit 77% (67%) in der Mehrheit. Die größte Gruppe bildeten Frauen aus Asien (36%), gefolgt von Frauen aus dem EU- Ausland (14%), sonstiges Osteuropa (9%), Afrika (9%), der Türkei (5%) und den GUS-Staaten (5%).

Insgesamt lebten im Jahr 2023 Frauen aus 13 verschiedenen Herkunftsländern und Sprachen im Heckertstift. Die Frauen hatten die Nationalitätszugehörigkeit zu folgenden Ländern: Deutschland, Kosovo, Syrien, Bulgarien, Eritrea, Malaysia, Kasachstan, Iran, Italien, Türkei Kongo, Japan und Tschechoslowakei.

Nichtdeutsche Frauen sind, gemessen an ihrem Anteil an der weiblichen Bevölkerung in Deutschland, im Frauenhaus weit überrepräsentiert. Dennoch lassen diese Daten allein noch lange nicht den Rückschluss zu, dass häusliche Gewalt in Familien ausländischer Herkunft häufiger verübt wird als in deutschen Familien. Es ist eher davon auszugehen, dass Migrantinnen häufiger über zu geringe soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ressourcen verfügen, um sich vor der Gewalt des Ehemanns oder des Partners schützen zu können und sie daher eher die Unterstützung durch Hilfseinrichtungen wie die des Frauenhauses benötigen.

6.5 Migrantinnen

Mit 53% (46%) der Migrantinnen war die Kommunikation nur schwer oder gar nicht möglich. In diesen Fällen kooperieren wir mit den Migrationsberatungsdiensten des Verbandes und/oder mit Kulturdolmetschern. Die Fremdsprachenkompetenz des Heckertstifts deckt die Sprachen Englisch, albanisch, italienisch, und türkisch ab. Für die Mehrheit der benötigten Sprachen müssen jedoch andere Unterstützerinnen, zunehmend auch professionelle Dolmetscherdienste in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Dolmetscherdienste finanziert das Heckertstift über Spenden. Hilfreich ist auch der Einsatz von Tablets mit Google Übersetzer.

Die Kommunikationsbarrieren sind für die Frauenhausarbeit sehr belastend. Um den Informationstransfer zu gewährleisten, ist es häufig erforderlich, dass Mitarbeiterinnen die Frauen zu den verschiedensten Ämtern und Institutionen, Ärzten und Beratungsstellen begleiten. Besonders schwierig und zeitaufwendig gestaltet sich auch das Ausfüllen der notwendigen Anträge.

Die dafür erforderlichen Dokumente müssen zum Teil sogar aus den Herkunftsländern organisiert werden.

Um die Sprachkompetenz zu verbessern, werden die Frauen vom Jobcenter aufgefordert, an einem Sprachkurs teilzunehmen. Die Mehrheit der Frauen sind Mütter von nicht schulpflichtigen Kindern. Der Besuch eines Sprachkurses setzt voraus, dass die Kinder während der Kurszeiten betreut werden. Leider gibt es zu wenig Kursangebote mit gleichzeitiger Kinderbetreuung. Auch ist es schwierig, die Kinder in Kindertageseinrichtungen zu vermitteln, so dass die Frauen erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, bis sie einen Sprachkurs besuchen können. Die Frauen nutzen für sich und auch für ihre Kinder die Angebote des Caritasverbandes, um ihre Sprachkompetenz zu fördern.

Auch wenn die multikulturelle Zusammensetzung eine große Chance darstellt, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und andere Welten, Kulturen und Gebräuche kennenzulernen, erschweren mangelnde Sprachkompetenzen das Zusammenleben im Haus und sind oftmals Anlass für Krisensituationen. Dennoch sind die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts sehr bemüht, Sprache nicht als Barriere, sondern als Verbindung wahrzunehmen und im Frauenhausalltag bewusst einzusetzen und zu fördern.

13 (von 17) Frauen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit besaßen eine befristete Aufenthaltserlaubnis (76%). Diese wird in der Regel zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt (z.B. Aufenthalt aus humanitären Gründen, zum Zwecke des Studiums, der Ausbildung oder zum Familiennachzug für Ehegatten und Kinder). Schwierig wird es für Frauen, die im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind und noch keinen vom Ehegatten unabhängigen Aufenthaltstitel erhalten haben. Hierfür bedarf es einer „Ehebestandzeit“ in Deutschland von mindestens drei Jahren. Trennt sich eine Frau vor Ablauf dieser Frist von ihrem Ehemann, so besteht die Gefahr, dass ihr Aufenthalt beendet wird, das heißt, sie erhält eine Aufforderung, Deutschland zu verlassen. Frauen sehen sich in doppelter Weise bedroht. Zurück in ihr Heimatland können sie in der Regel nicht, dort sind sie nicht mehr willkommen. Als geschiedene Frauen werden sie geächtet, Chancen auf eine eigene Zukunft haben die wenigsten. Zu ihrem Ehemann und der „Schwiegerfamilie“ möchten sie nicht, weil sie da nur Gewalt und Ablehnung erfahren. In Einzelfällen kann über eine „Härtefallklausel“ ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwirkt werden. Dies ist eine langwierige Prozedur. Den notwendigen Rechtsbeistand muss die betroffene Frau aus eigenen Mitteln bestreiten, in Fragen des Aufenthaltsrechts gibt es keine Verfahrenskostenbeihilfe.

6.6 Alter der Frauen

Das durchschnittliche Alter der Frauen lag bei 36 (36) Jahren

Alter	2022	2023
Unter 20 Jahre	8%	-
20 bis unter 25 Jahre	4%	4,5%
25 bis unter 30 Jahre	17%	18%
30 bis unter 40 Jahre	46%	41%
40 bis unter 50 Jahre	13%	32%
50 bis unter 60 Jahre	8%	4,5%
60 Jahre und älter	4%	-

Das Durchschnittsalter hat sich nicht geändert. Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, erreicht das Unterstützungsangebot „Frauenhaus“ Frauen unterschiedlichster Altersgruppen.

6.7 Qualifikation

Insgesamt hatten 82% (76%) der Frauen einen Schulabschluss, davon konnten 6 Frauen (27%) ein abgeschlossenes Studium vorweisen. Mehrheitlich wurden diese Hochschulabschlüsse im Ausland erworben. Eine Anerkennung in Deutschland ist langwierig und teuer. Daher konnten die Frauen nicht in ihren erlernten Berufen arbeiten.

23% (21%) verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, lediglich 4 Frauen (18%) hatten keinen Schulabschluss.

8 Frauen (36% (29%)) waren vor der Aufnahme im Frauenhaus erwerbstätig. Nach dem Einzug ins Frauenhaus musste eine Frau ihre Erwerbsarbeit aufgeben, eine Frau wechselte den Arbeitgeber, 3 Frauen nahmen eine Erwerbsarbeit auf.

Die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen unter den Frauenhausbewohnerinnen ist größer als der entsprechende Anteil bei der weiblichen Bevölkerung insgesamt. Das heißt, die Frauen waren bereits vor dem Einzug ins Heckertstift wirtschaftlich vom Partner abhängig, da sie in der Mehrheit nicht durch eigene Erwerbstätigkeit abgesichert waren. Die durch Kinderbetreuungszeiten unterbrochenen Berufsbiografien, mangelnde Qualifikation sowie nach wie vor nur unzureichende Kinderbetreuungsangebote erschweren Frauen, einer Erwerbstätigkeit nachzukommen. In der Regel sind sie auf geringfügig entlohnte Arbeitsstellen angewiesen, die sie jedoch nicht unabhängig von Transferleistungen machen.

6.8 Einkommen vor dem Frauenhausaufenthalt

(Mehrfachnennungen möglich)

Das Familieneinkommen wurde vor dem Frauenhaus zu 59% (58%) aus dem Erwerbseinkommen des Lebenspartners bestritten. 23% (33%) der Frauen trugen selbst durch eigene Erwerbstätigkeit zum Unterhalt der Familie bei. In Bezug von Bürgergeld waren 41% (21%), im ALG I Bezug waren 5%. Weitere Einnahmequellen waren: Unterhaltsleistungen, Elterngeld und Kindergeld.

Trotz Arbeit müssen nicht wenige Familien noch zusätzlich Sozialleistungen beantragen. Dies zeigt, dass sich viele Familien in prekärer finanzieller Situation befinden. Arbeitslosigkeit und Überschuldung gehören zu den Faktoren, die die Entstehung von Gewaltsituationen begünstigen.

6.9 Einkommen während des Frauenhausaufenthalts

Die Einkommenssituation der Frauen *im* Frauenhaus verändert sich gravierend. Mit dem Einzug in ein Frauenhaus entfällt in der Regel das Einkommen des Partners. Auch sind nur wenige Väter bereit oder wegen geringen Einkommens in der Lage, Unterhaltsleistungen für ihre Kinder zu erbringen.

Für die größte Gruppe der Frauen wird das Haushaltseinkommen des Ehemannes/Partners ersetzt durch Bürgergeld. Insgesamt 91% (71%) der Frauen bezogen nach Einzug in das Frauenhaus Bürgergeld. Weitere Einkommensarten waren: eigenes Einkommen, ALG I- Leistungen, Kindergeld, Unterhaltsleistungen und/ oder Elterngeld.

Bei Tagessatz finanzierten Häusern werden Frauen mit eigenem Einkommen zu den Kosten der Unterkunft herangezogen. 3 Frauen waren sogenannte „Teilzahlerin“, d.h. sie mussten einen Teil der Nutzungsgebühren von ihrem Einkommen bestreiten, 2 Frauen waren „Selbstzahlerinnen“, in diesen Fällen mussten die Unterkunftskosten vollständig aus eigenem Einkommen bezahlt werden. Die Unterkunftskosten sind 10.-€ pro Person und Tag.

6.10 Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 218 Tage (139 Tage). Sie ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Die Gründe hierfür sehen wir in der auch bundesweit sehr schwierigen Wohnraumsituation. Für Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt nicht in Mannheim wohnhaft waren, gestaltet sich die Wohnungssuche nochmals schwieriger. Sie haben keinen Zugang zu Wohnungen der GBG und müssen auf den privaten Wohnungsmarkt ausweichen. Doch dieser Wohnungsmarkt ist eng. Für Frauen, die sich entscheiden, dauerhaft in Mannheim zu bleiben, besteht die Möglichkeit einen Zuzugsantrag zu stellen. Begünstigt wird die Bewilligung, wenn die Frauen eine Arbeit aufgenommen haben oder andere gute Integrationsbemühungen nachweisen können. Für Frauen, die keine beruflichen Erfahrungen haben, über keinen qualifizierten Schulabschluss verfügen, die Kinder haben, deren Betreuung nicht gesichert ist, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, ist dies eine hohe Hürde und verlängert den Aufenthalt deutlich.

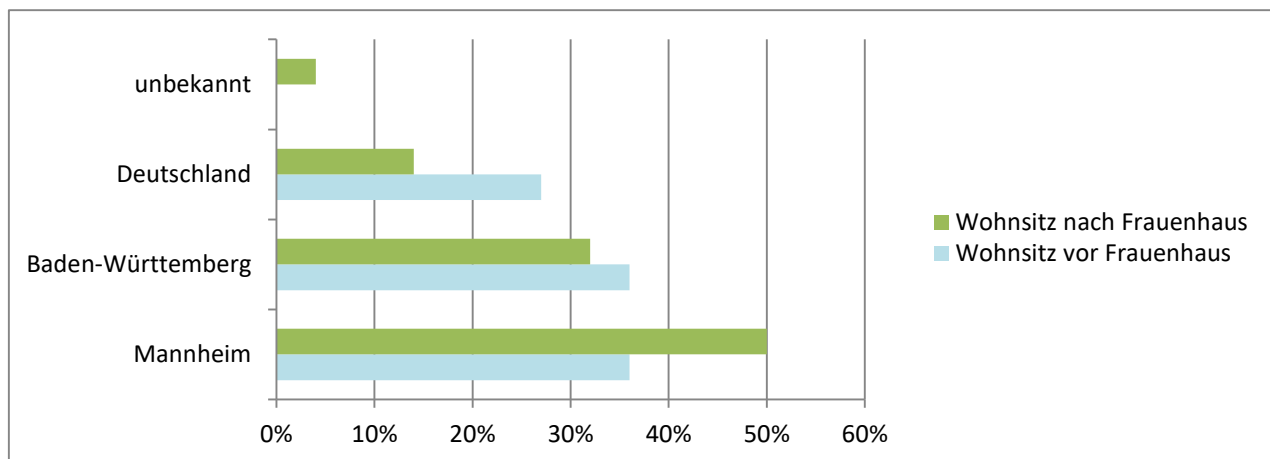
Viele Frauen wünschen sich gleich nach Einzug ins Frauenhaus sehr bald in eine eigene Wohnung umziehen zu können. Das enge Zusammenleben mit anderen Frauen und Kindern ist nicht immer leicht und fordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Toleranzbereitschaft. Dennoch unterliegt der Aufenthalt in einem Frauenhaus verschiedenen Phasen. Die Anfangszeit dient der Klärung der Existenzsicherung, verbunden mit zahlreichen Ämter- und Behördengängen. Danach kommt die Orientierungsphase, d.h. das Auseinandersetzen mit den Lebensbedingungen im Frauenhaus und das Suchen und Formulieren von Wünschen und Bedürfnissen. Hierunter fallen auch das Erkennen und Respektieren eigener und fremder Grenzen. Eine Auseinandersetzung und Verarbeitung der Gewalterfahrung, sowie eine Perspektivenfindung sind oftmals erst nach Durchlaufen der zuvor beschriebenen Phasen möglich. Die Phasen sind nicht als statisch anzusehen und variieren von Frau zu Frau. Zudem erschweren zusätzliche Belastungen wie Überschuldung, psychische Krisen, ungeklärter Aufenthaltsstatus, weitere Bedrohung durch den Partner, offene Entscheidungen bei den Sorge- und Umgangsregelungen einen zeitnahen Auszug.

6.11 Wohnsitz vor dem Frauenhausaufenthalt

36% (29%) der 2023 aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen waren vor der Aufnahme in Mannheim ansässig, 36% (50%) stammten aus Baden-Württemberg, davon 2 Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, aus anderen Bundesländern kamen 28% (21%).

Die freie Frauenhauswahl ist ein wesentlicher Baustein zum Schutz der Frauen vor Verfolgung. Die Daten zeigen allerdings auch, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen bei häuslicher Gewalt im gewohnten Umfeld bleibt und Schutz in einem regionalen Frauenhaus sucht. Dennoch müssen Frauen auch Schutz in Frauenhäusern außerhalb aufsuchen, wenn vor Ort kein bzw. kein freier Frauenhausplatz zur Verfügung steht, oder wenn der Herkunftsort aufgrund von Bedrohung keine ausreichende Sicherheit bieten kann. Die bundesweite Plattform „frauenhaussuche-zif“ erleichtert die Frauenhaussuche. Dort werden alle freien Frauenhausplätze eingestellt und können von Anfragenden eingesehen werden.

6.12 Wohnsitz vor/nach Frauenhausaufenthalt



3 Wohnungen wurden von Frauen neu angemietet, die zuvor nicht in Mannheim wohnhaft waren. Ihnen war aufgrund guter Integrationsbemühungen, in der Regel Erwerbsarbeit oder Teilnahme an einem Sprachkurs, der Zuzug bewilligt worden.

6.13 Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt

Nach dem Frauenhausaufenthalt bezogen 12 Frauen (55% (38%)) eine neue Wohnung, 2 Frauen erwirkten eine Wohnungszuweisung und konnten in ihre eigene Wohnung zurück, 1 Frau konnte in die ehemalige Wohnung zurückziehen, nachdem der Partner die Wohnung verlassen hatte. 2 Frauen (9%) mussten wegen hoher Gefährdung vor Ort in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden. 4 Frauen (18% (21%)) kehrten in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück. Unbekannt verzogen ist 1 Frau.

Das Leben in einem Frauenhaus ist mit großen Einschränkungen verbunden. Die Wohnsituation ist beengt, die Frauen und Kinder müssen in der Regel finanzielle Einschnitte verkraften, das gewohnte Umfeld, Freunde etc. fehlen. Wenn sich die Wohnungssuche schwierig gestaltet und langwierig ist, steigt die Gefahr, dass die Frauen das Frauenhaus verlassen, vorübergehend bei Freunden unterkommen, oder in die gewaltgeprägte Situation zurückkehren. Offensichtlich war die engmaschige Begleitung an der Schnittstelle Frauenhaus - neue eigene Wohnung hilfreich für die Frauen, so dass sie die lange Übergangszeit im Frauenhaus gut ausgehalten haben und trotz vieler Rückschläge ihren Weg in ein gewaltfreies Leben konsequent verfolgt haben.

6.14 Kinder im Frauenhaus

Das Heckertstift trägt bewusst den Namenszusatz „Kinderschutzhaus“, um dem Anspruch der Kinder auf Schutz, Beratung und Betreuung unabhängig vom Anspruch ihrer Mütter Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund gibt es im Heckertstift einen eigenen Mädchen- und Jungenbereich, in dem drei qualifizierte Mitarbeiterinnen, eine Sozialpädagogin und zwei Kunsttherapeutinnen, arbeiten.

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern Aufnahme in einem Frauenhaus finden, stehen in einer krisenhaften Lebenssituation. Sie müssen sich auf eine neue Umgebung einstellen und zum Teil aufgrund von akuten Gefahrensituationen alle bisherigen Kontakte zumindest kurzzeitig abbrechen. Im Frauenhaus müssen sie sich in einer neuen Umgebung mit für sie unbekanntem Wohn- und Umgangsformen zurechtfinden, die Schule oder den Kindergarten wechseln, sich von den Freunden und Freundinnen trennen und meist unvorbereitet, ihre vertraute Lebenswelt verlassen. Auf Beginn, Dauer und Beendigung des Aufenthalts haben sie kaum oder gar keinen Einfluss. Die Mütter haben wegen der eigenen Belastung oftmals zu wenige Ressourcen, ihre Kinder in dieser Situation gut zu unterstützen. Daher ist es besonders wichtig,

den Kindern einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, um ihren Ängsten, Erfahrungen, Wut oder Trauer, Ausdruck geben zu können.

Der Kinderbereich eines Frauenhauses hat wenig gemein mit einem Kindergarten oder Hort. Im Fokus dieser Einrichtungen stehen z.B. Förderung der Kinder hinsichtlich ihrer Schulreife und/oder Gruppenfähigkeit bzw. Sicherstellung einer Betreuung während der Erwerbstätigkeit der Eltern. Im Gegensatz zum Frauenhaus finden sich dort homogene Gruppen, deren durchschnittliche Verweildauer eher längerfristig definiert ist.

Auch wenn sich Teile der Aufgaben in der Arbeit im Frauenhaus wiederfinden, so liegt der Schwerpunkt der Arbeit mit Mädchen und Jungen in anderen Bereichen. So werden die Unterstützungsangebote für Kinder spezifisch an den aktuellen Problemen, Loyalitätskonflikten, Verlustgefühlen und Ängsten der Mädchen und Jungen ausgerichtet. Sie sollen ihnen Freiräume zum Kind sein bieten, zum Spielen und zum Erleben von Spaß und Vergnügen.

Das Angebot beinhaltet:

- einen Anspruch auf eigenständige Zuwendung und professionelle Unterstützung.
- Orientierung geben, wo sie sich befinden und warum sie im Frauenhaus sind.
- Raum und Möglichkeiten anbieten, Gewalterfahrungen zu besprechen und zu bearbeiten.
- Einleiten erforderlicher Maßnahmen, wenn der Kinderschutz nicht gesichert oder das Kindeswohl gefährdet ist.
- Bearbeiten der Trennungssituation und der damit verbundenen Verlusterfahrungen.
- Stärken des Selbstvertrauens.
- Sensibilisieren für drohende Gewaltsituationen und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.
- Aufzeigen gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten.
- Kennenlernen und Einhalten von Regeln und Grenzen.
- Anleiten zur Reflexion und ggf. Veränderung des geschlechtstypischen Rollenverständnisses.
- Unterstützung der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen.
- Zusammenarbeit mit und Vermittlung an Schulen, Kindergärten, Fachberatungsstellen und andere soziale Einrichtungen.

Jedes Kind im Haus hat mindestens einmal in der Woche einen Einzeltermin mit einer Fachkraft aus dem Kinderbereich. Darüber hinaus finden nach Möglichkeit Gruppenangebote mit Kindern bzw. Jugendlichen ähnlichen Alters statt. Bei Bedarf, zum Beispiel bei Kindern, die weder an einen Kindergarten noch an eine Schule angebunden sind, können die wöchentlichen Betreuungszeiten im Haus je nach aktueller Kapazität deutlich erhöht werden, sowohl in Form von Einzel- als auch Gruppenangeboten. Es wird bei jedem Kind und Jugendlichen versucht, die Betreuung auf die individuellen Bedürfnisse auszurichten.

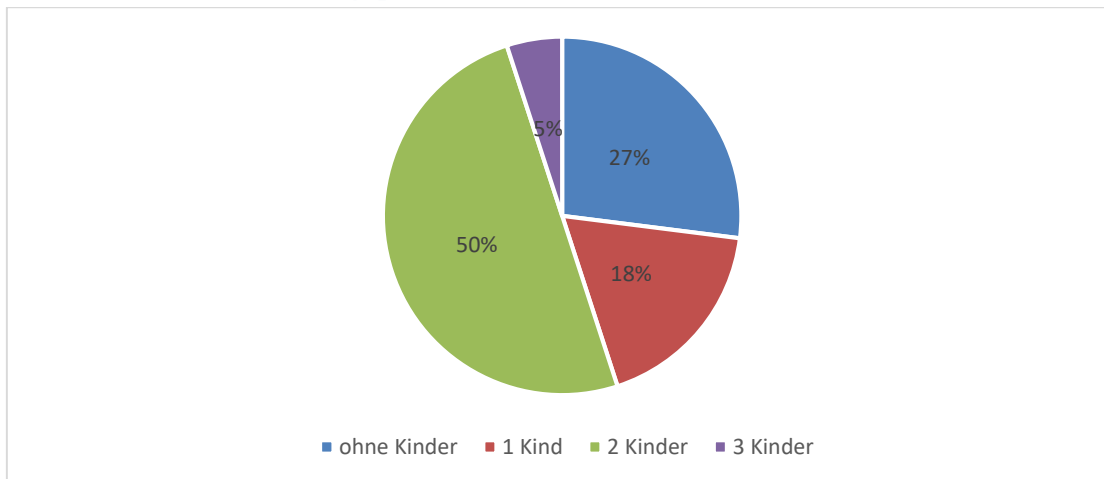
In unserer Einrichtung stehen für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen ein kindgerecht eingerichteter Spiel- und ein separater Mal-Raum zur Verfügung. Vor allem von den jüngeren Kindern wird auch der kleine Spielinnenhof des Kinderbereichs gerne genutzt. Während der Termine kann das Kind selbst mit aussuchen, wie die Zeit verbracht bzw. gestaltet wird. Dabei stehen neben einem breiten Spiele- und Spielzeugangebot auch spielpädagogische Methoden sowie kunsttherapeutische Angebote zur Auswahl. Den Kindern soll der Raum dafür angeboten werden, sich in Ruhe ausprobieren und entfalten zu können und sich von den häufig sehr belastenden zurückliegenden Erlebnissen zu erholen. Wir besuchen so oft es geht gemeinsam Spielplätze und Grünanlagen, und es werden regelmäßig Ausflüge mit den Müttern zusammen organisiert. Den Gruppenangeboten messen wir eine hohe Bedeutung zu, da durch das Interagieren miteinander verschiedene gemeinschaftliche Regeln eingeübt werden und sich die Kinder und Jugendlichen untereinander besser kennenlernen. Zudem haben sie somit die Möglichkeit

zu erfahren, dass auch andere Kinder in ähnlichen Lebenssituationen sind und womöglich mit gleichen Problemen, Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen beschäftigt sind. Diese Begegnungen bieten den Kindern zudem die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, die sie auch außerhalb der Betreuungszeiten und am Wochenende im Haus nutzen können.

Einmal im Monat findet die sogenannte Kinderkonferenz statt, zu der alle Kinder ab fünf Jahren eingeladen werden und welche von den Fachkräften des Kinderbereichs angeleitet wird. Dort können die Kinder die Themen einbringen, welche sie gerade beschäftigen. Darüber hinaus werden Inhalte wie Kinderrechte und der Umgang mit Gefühlen und Streitigkeiten behandelt und es wird gemeinsam gespielt. Darüber hinaus nutzen wir die vielfältigen Angebote des Verbandes und auch anderer Träger.

Im Jahr 2023 lebten 42 (41) Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug 1,3 (1,0).

6.15 Anzahl der Kinder/ pro Mutter



73% (75%) der Frauen, die 2023 im Frauenhaus lebten, waren Mütter. Mehrheitlich brachten sie zwei Kinder mit. Für Frauen mit mehreren Kindern stellt das Heckertstift insgesamt sieben 2-Zimmer-Wohneinheiten mit eigener Dusche zur Verfügung. Diese bieten Müttern und Kindern die notwendige Möglichkeit des Rückzuges.

Für Frauen stellt die Flucht mit Kindern nochmals eine besondere Herausforderung dar. Die Frauen, die von den Kindern oftmals als schwache Person wahrgenommen wurden, sollen nun als Familienoberhaupt Entscheidungen treffen. Viele Frauen fühlen sich mit der Alleinverantwortung überfordert und bedürfen der Unterstützung, um in die für sie ungewohnte Rolle hineinzuwachsen. Hier arbeiten wir eng mit der Erziehungsberatungsstelle des Verbandes zusammen. Besuchs- und Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater, der gleichsam der Gewaltpartner war, führen nicht selten zu großen Ängsten. Manche Familiengerichtsentscheidungen sind hier sehr unsensibel. Erst wenn eine eigene Sicherheit und verlorenes Selbstbewusstsein wiederhergestellt ist, kann ein auf Vertrauen beruhender Umgang vereinbart werden.

6.16 Alter der Kinder im Frauenhaus

N= 29 (= Anzahl der Kinder, die 2023 mit ihren Müttern aus dem Heckertstift ausgezogen sind).

	2022	2023
Jünger als 1 Jahr	4%	10%
1 bis unter 3 Jahre	27%	10%
3 bis unter 6 Jahre	38%	25%
6 bis unter 11 Jahre	15%	38%
11 bis unter 16 Jahre	8%	17%
16 bis unter 18 Jahre	8%	-%

Das Durchschnittsalter betrug 6,2 (5,2) Jahre. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass 45% (69%) der Kinder im Frauenhaus jünger als sechs Jahre alt waren. Die überwiegende Mehrheit der Kinder wurden vor dem Frauenhausaufenthalt ausschließlich von ihren Müttern betreut und versorgt. Das Heckertstift ist sehr gut mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen vernetzt. Dennoch war es im Berichtsjahr sehr schwierig, zeitnah Kindergartenplätze zu finden.

7 Platzverweis

Seit dem Jahr 2000 sind der Caritasverband Mannheim e.V. mit dem Heckertstift und der Mannheimer Frauenhaus e.V. mit dem Fraueninformationszentrum Träger der Clearingstelle, der Beratungsstelle im Platzverweisverfahren.

Wird die Polizei zu einem Einsatz der Kategorie „Gewalt im Sozialen Nahraum“ gerufen, kann sie zur Gefahrenabwehr einen Platzverweis erteilen. Der Verwiesene muss seine Wohnungsschlüssel abgeben und die Wohnung verlassen. Gleichzeitig wird ihm untersagt, vor Ablauf der Frist - in der Regel 14 Tage - in die Wohnung zurückzukehren oder sich dem Opfer zu nähern. Mit Einverständnis des Opfers werden dessen Daten per Fax an die Clearingstelle gemeldet. Die Clearingstelle setzt sich mit den Opfern in Verbindung, um sie über die Maßnahme des Platzverweises zu informieren und um weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten. Vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 meldeten die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim an die Clearingstelle Heckertstift 116 (121) Einsätze.

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen befinden sich oftmals in einer schlechten psychischen und körperlichen Verfassung und stehen teilweise noch unter Schock. Der kurze Zeitrahmen, der durch den Platzverweis vorgegeben wird, macht es den Frauen schwer, weitergehende Maßnahmen in die Wege zu leiten oder Entscheidungen zu treffen. Das ist ein Grund, warum die Frauen die Kontaktaufnahme durch die Clearingstelle als entlastend und hilfreich empfinden. Die einzelnen Beratungsgespräche dauern in der Regel ca. 45 - 60 Minuten. Um die angesprochenen Fragen zu bearbeiten, werden weitere Fachdienste hinzugezogen (Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Familiengericht, Rechtsanwälte, um nur einige zu nennen). Die Schwerpunkte der Clearingstelle lagen neben der aktiven Unterstützung von Frauen und Kindern auch in der Vernetzungsarbeit mit den betroffenen Einrichtungen.

8 Projekt Step2²

2019 startete das Heckertstift mit dem Projekt „Step2“². Ziel des Projektes war es, Ideen zu entwickeln, wie Frauen an der Schwelle Frauenhaus - neue eigene Wohnung, sowie nach dem erfolgreichen Auszug aus dem Frauenhaus, mehr professionelle Unterstützung erfahren können. Ein weiteres Ziel war, Frauen zeitnaher in Wohnungen zu vermitteln. Die langen Aufenthaltszeiten in den Frauenhäusern führen dazu, dass Frauenhausplätze dauerhaft belegt sind und Frauen in akuten Gewaltsituationen keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden können. Daher sollten konkret Wohnraumanbieter angesprochen werden, um sie für die Situation der Frauenhausbewohnerinnen zu sensibilisieren. Gefördert wurde und wird das Projekt über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

2023 konnten 10 Frauen im Projekt betreut werden. 8 der 10 Frauen haben eine GBG Wohnung angemietet, 1 Bewohnerin zog in die Wohnung einer anderen Wohnbaugesellschaft und 1 Bewohnerin konnte einen Mietvertrag mit einem Privatvermieter abschließen.

1-Zi.-Wohnung	3 Frauen
2-Zi.-Wohnung	3 Frauen
3-Zi.-Wohnung	4 Frauen

Nachdem die Bewohnerinnen eine Wohnungszusage erhalten haben, stehen viele Schritte an, bei denen sie Unterstützung benötigen. Die Frauen sind in der Planung und Organisation häufig ungeübt, haben wenig Erfahrung in praktischen Dingen und kaum Verständnis vom System. Es fällt ihnen nicht leicht, Entscheidungen zu treffen. Die zunehmende Digitalisierung und telefonische oder schriftliche Kommunikation mit Ämtern, Behörden etc. stellt somit eine hohe Hürde für die Frauen dar. Durch das vermehrte Auftreten von Multiproblemlagen und zunehmender Sprachbarrieren gestaltet sich die Betreuung der (ehemaligen) Bewohnerinnen sehr zeitintensiv. Wegen mangelnder oder gar fehlender Deutschkenntnisse ist eine zahlreiche Begleitung zu externen Terminen nötig.